

Die Hochschulen in den achtziger Jahren

Von Hans Maier

In den siebziger Jahren standen die Hochschulen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Man stritt sich zwar um ihre Reform. Aber man war sich einig, sie auszubauen. Allein in Bayern wurden in diesem Jahrzehnt vier Universitäten und zwei Fachhochschulen gegründet. Die bestehenden Hochschulen wuchsen wie nie zuvor in ihrer Geschichte. Die Zahl der Personalstellen nahm um 40 Prozent, die Zahl der Studenten um fast 70 Prozent zu. Das Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze der Länder brachten neue Organisations- und Personalstrukturen. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für den Hochschulbereich in der Bundesrepublik stiegen von 6,9 auf 17,7 Milliarden DM im Jahr.

Heute spricht man nur noch ungern über Hochschulen. Auch in öffentlichen Erklärungen stehen sie am Rande. Auf den Expansionsrausch folgte eine Art Katerstimmung. Der Studentenstrom steigt noch immer. Aber die Kassen des Staates sind leer, der Hochschulausbau stagniert. Der Arbeitsmarkt kann viele Hochschulabsolventen nicht mehr aufnehmen. Was wächst, ist nur noch die Ratlosigkeit und die Zahl derer, die es schon immer gewußt haben wollen, daß wir auf dem falschen Weg sind.

Da wird dann rasch alles verdammt, was in den letzten 15 Jahren die Hochschullandschaft verändert hat. Es hätte nur so bleiben müssen wie bisher, meinen nicht wenige, und die Rückkehr ins verlorene Paradies wird gepredigt.

Wenn man – wie ich – lange genug gewarnt hat vor überstürzter Bildungsexpansion, vor Überschätzung der sogenannten »höheren Bildung«, vor der Gruppenuniversität, vor der Abkoppelung des Bildungssystems vom Beschäftigungssystem, sieht man sich zu einem merkwürdigen Rollentausch gezwungen. Man muß nun die warnende Stimme erheben vor der Illusion, als seien zwanzig Jahre tiefgreifender Umwandlungen auszulöschen, als gebe es einen anderen Weg als den mühsamer, schrittweiser Verbesserung.

Wie ist die Lage unserer Hochschulen in den achtziger Jahren, wenn man sie mit der nötigen Nüchternheit betrachtet?

1,1 Millionen Studenten studieren derzeit in der Bundesrepublik auf etwa 750 000 räumlichen Studienplätzen. Die Zahl der Studenten soll bis 1989 noch auf 1,3 bis 1,5 Millionen steigen, um erst dann langsam abzunehmen. Diese Studentenflut ist einmal bedingt durch geburtenstarke Jahrgänge, die in den nächsten Jahren ins studierfähige Alter kommen. Bekanntlich ging die Zahl der Geburten erst ab 1965 rapide zurück. Zum anderen wurde sie dadurch hervorgerufen, daß man einen immer höheren Anteil eines Schülerjahrganges bis zur Hochschulreife führte. 25 Prozent beträgt dieser Anteil heute im Bundesdurchschnitt. Das reicht von fast 30 Prozent in Hessen und 28 Prozent in Nordrhein-Westfalen bis zu 19,4 Prozent in Bayern.

Ziel dieser Bildungsexpansion sollte es ursprünglich sein, Bildungschancen ohne Rücksicht auf die soziale Herkunft zu vergeben. In der Tat ist es geglückt, den Anteil der Abiturienten aus bisher bildungsfernen sozialen Schichten erheblich zu erhöhen, und niemand sollte diesen Fortschritt geringschätzen. Er wurde jedoch in manchen Ländern zunehmend mit einer Absenkung des Niveaus erkaufte. Aus der gleichen Hürde für alle

ist eine niedrigere Hürde für viele geworden. Daß dies im besonderen Maße für die Länder mit überdurchschnittlichem Abiturientenanteil gilt, ist evident.

Ohne Gegenmaßnahmen wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Die Prognosen rechnen für 1990 mit 33 Prozent Studienberechtigten in der entsprechenden Altersgruppe und für 1995 sogar mit 38 Prozent. Beträgt das Verhältnis der Absolventen einer Lehre zu denen einer Hochschule derzeit noch 4,8 : 1, so würde es sich am Ende einer solchen Entwicklung auf 2,5 : 1 annähern. Die Folge wäre ein katastrophaler Mangel an Facharbeitern und ein ebenso katastrophaler Überfluß an schlecht ausgebildeten Akademikern.

Will man dieser Entwicklung entgegensteuern – und dies muß geschehen –, so ist zwischen dem langfristig Nötigen und dem kurzfristig Möglichen zu unterscheiden.

Langfristig müssen die Weichen für eine vernünftige, begabungsgerechte, aber keineswegs schichtenspezifische Verteilung innerhalb unseres Bildungs- und Ausbildungssystems in der Schule gestellt werden. Chancengerechtigkeit kann nicht Einheitschule und Abitur für jeden bedeuten. Sie wird vielmehr durch eine individuelle Förderung auf dem Bildungsweg erreicht, der den spezifischen Anlagen und dem Leistungswillen des einzelnen entspricht. Die Aufnahme eines Hochschulstudiums erfordert die Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten, die Bereitschaft zu überdurchschnittlicher Leistung und zur Selbstdisziplin. Schulen, die hierzu die Berechtigung vergeben, müssen sich auch der Verantwortung für eine entsprechende Auswahl bewußt sein. Niemandem ist geholfen, wenn diese Auswahl unterbleibt. Wer mit schlechten Schul- und Hochschulzeugnissen ausgestattet, erst beim Berufseintritt mit sechsundzwanzig Jahren entdeckt, daß er auf dem falschen Weg war, ist weit schwerer geschädigt als der Sechzehnjährige, dem man den Aufstieg in die Oberstufe des Gymnasiums versagt und ihn auf eine berufliche Ausbildung verweist.

Die Alternative zu einer solchen Auswahl nach Leistung in der Schule könnte nur eine Abwertung des Abiturs und dessen Ersatz durch eine Hochschuleingangsprüfung sein. Ich würde eine solche Entwicklung schon deshalb bedauern, weil sie einer Niveaulenkung des Gymnasiums Vorschub leistete und viele Jugendliche dazu verführte, die Entscheidung für eine praktische Berufsausbildung allzulange hinauszuschieben.

Kurzfristig aber stehen wir vor der Tatsache, daß es mehr Studienberechtigte gibt als die Hochschulen ausbilden können, wenn man bisher übliche Maßstäbe anwendet. Wir haben darüber zu entscheiden, ob wir den *Numerus clausus* von Fach zu Fach ausdehnen sollen bis zur völligen Zwangsbewirtschaftung aller Studienplätze durch die Zentrale Verteilungsstelle (ZVS) in Dortmund oder ob wir es vorziehen, harte Zeiten der Hochschulüberlastung durchzustehen, um uns so ein freieres Hochschulsystem zu erhalten. Ich habe mich bisher immer entschieden für den letzteren Weg ausgesprochen und werde dies auch weiter tun.

1977 haben sich die Ministerpräsidenten der Länder im sogenannten »Öffnungsbeschluß« dahin festgelegt, Zulassungsbeschränkungen nach Möglichkeit nicht auf weitere Fächer auszudehnen, Engpässe vielmehr durch Überlastmaßnahmen zu überwinden. Ich habe damals wesentlich zu dieser Richtungsänderung in der Zulassungspolitik beigetragen. Maßgebend war die Überlegung, daß Maßnahmen der Zwangsbewirtschaftung auch an den Hochschulen nur zu lähmender Bürokratisierung und Verrechtlichung, zur Verhinderung der Eigeninitiative, zur Ausschaltung aller Wettbewerbsanreize und zu ungerechten Auswahlentscheidungen führen. Daran hat sich auch heute

nichts geändert. Ich bin daher froh, daß es mir in der Kultusministerkonferenz gelungen ist, eine Überführung der Rechtswissenschaften in das Auswahlverfahren vorläufig zu verhindern, da dieses Fach in Kürze andere Fächer nachgezogen und so den totalen *Numerus clausus* eingeleitet hätte. Ich begrüße diese Entscheidung vor allem auch im Interesse der Abiturienten, denen beim augenblicklichen Lehrstellenmarkt kaum Alternativen zum Studium offenstehen. Dies wird sich ab 1986 ändern. Offene Lehrstellen auf der einen Seite und ein überlasteter Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen auf der anderen werden dann, davon bin ich überzeugt, viele zu einem freiwilligen Verzicht auf ein Hochschulstudium veranlassen.

Wir sollten stärker als bisher auf solche selbstregulierenden Kräfte des Marktes vertrauen. Dies gilt auch für den Überschuß an Lehrern, der uns im Augenblick so viele Sorgen bereitet. Die bisherigen Erfahrungen haben allerdings gezeigt, daß Warnungen, verbunden mit entsprechenden Zukunftsprognosen, allein noch keine abschreckende Wirkung auslösen. Leider ist es so: erst wenn Hochschulabsolventen eines Faches tatsächlich keine Anstellung mehr finden, reagieren die Studienanfänger. Dies war beim Lehramt für Realschulen deutlich zu beobachten, auch bei der Fächerverbindung Geographie/Chemie für das Lehramt an Gymnasien. Wenn in den übrigen Fächern des gymnasialen Lehramts noch kein entsprechender Studentenrückgang zu verzeichnen ist, so eben deshalb, weil ernste Einstellungsschwierigkeiten erst jetzt offenkundig werden.

Gegenüber solchen Selbstregulierungen des Marktes muß der Versuch, Ausbildungskapazitäten durch planerische Eingriffe jeweils kurzfristig dem Bedarf anzupassen, stets ins Hintertreffen geraten. Ehe entsprechende Stellenumsetzungen gelungen sind, kann sich der Trend der Bedarfsprognosen schon geändert haben, und was übrig bleibt, sind schwerwiegende Störungen in der kontinuierlichen Entwicklung einer Wissenschaft.

Gewisse langfristige Kapazitätsumschichtungen aus den Sprach- und Kulturwissenschaften – wie sie bereits die Bayerischen Hochschulgesamtpläne 1977 und 1980 vorsehen – scheinen mir demgegenüber vernünftig. Sie tragen der Tatsache Rechnung, daß Stellenmehrungen in diesen Fächern in den letzten Jahren zum Teil nur zu Ausbildungszwecken vorgenommen wurden und nun bei schwindender Nachfrage in der Lehrerbildung nicht mehr benötigt werden.

Eine größere Beweglichkeit im Einsatz von Stellen und Mitteln wird für die Hochschulen ohnehin unumgänglich, einmal um die Überlast der nächsten Jahre in der Studentenausbildung zu bewältigen, zum anderen um neuen Entwicklungen in der wissenschaftlichen Forschung Rechnung tragen zu können.

Zwar wird die Bayerische Staatsregierung auch in den kommenden Jahren Stellen und Mittel für ein Überlastprogramm bereitstellen. Die Mittel werden sogar erhöht werden. Die Haushaltslage läßt aber eine Erhöhung nicht in dem Maße zu, in dem die Studienanfängerzahl steigt. Man wird daher versuchen müssen, die Verteilung von Stellen und Mitteln stärker der unterschiedlichen Lehrbelastung anzupassen.

Die Hochschulen waren bisher gewohnt, neue Lehrstühle und Institute, neue Forschungsrichtungen und Forschungsschwerpunkte mit zusätzlichen Stellen und Mitteln aufzubauen. Sie stehen heute vor der Frage, wie Innovation, wie Fortschritt der Wissenschaft bei stagnierenden Ressourcen gesichert werden kann. Für die künftige Qualität unserer Universitäten ist dies eine entscheidende Frage. Sie fordert den Mut, in weit größerem Maße als bisher Prioritäten zu setzen, nach Qualität und wissenschaftlichem Ertrag zu entscheiden statt nach Proporz.

Bei jeder Wiederbesetzung eines Lehrstuhls wird künftig auch über Fakultätsgrenzen hinweg zu prüfen sein, ob die bisherige Widmung nicht neuen wissenschaftlichen Entwicklungen von größerem Gewicht zu weichen hat. Tradition allein kann keine Bestandsgarantie mehr geben.

Für das deutsche Hochschulsystem gilt zwar das Prinzip der Gleichwertigkeit unter den Universitäten. Dies kann aber nicht gleiche Forschungsausstattung in allen Fächern bedeuten. Was über die notwendige Mindestausstattung für eine ordnungsgemäße Lehre hinausgeht, muß dem freien Wettbewerb zwischen den Universitäten und innerhalb der Hochschule unterliegen. Wo sich in Ansätzen Herausragendes zeigt, sollte es künftig auch bevorzugt gefördert werden.

In den kostenaufwendigen naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen ist Spitzenforschung auf internationalem Niveau nur dann zu erreichen, wenn das verfügbare Potential an qualifizierten Wissenschaftlern und Ausstattungsmitteln in Schwerpunkten konzentriert wird. Dabei denke ich nicht an eine Reißbrettplanung am grünen Tisch. Wenn man nach dem Grundsatz verfährt, daß Spitzenleistungen bei der Mittelverteilung bevorzugt berücksichtigt werden, wachsen Schwerpunkte von selbst, gleichsam in Ringen um den Kern einer herausragenden Forscherpersönlichkeit.

Eine solche Forschungsförderung nach Schwerpunkten setzt disponible Mittel voraus. Indem sie Mittelzuwächse, die als Inflationsausgleich gewährt werden, nicht mehr nach Proporz weitergeben, werden sich die Hochschulen künftig einen zentralen Fonds schaffen müssen, aus dem sie gezielte Hilfen für neue Entwicklungen geben können.

Im Interesse einer überörtlichen Koordinierung muß aber auch das Ministerium über eine Reserve an Stellen und Mitteln verfügen, aus der es da fördern kann, wo die Kräfte der einzelnen Hochschule nicht mehr ausreichen oder örtliche Interessengegensätze eine notwendige Prioritätensetzung verhindern.

Wenn eine überregionale Forschungsförderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach Leistung und Schwerpunkten einer Forschungsförderung durch Land und Hochschule begegnet, die nach gleichen Grundsätzen ausgerichtet ist, dann braucht uns auch in Zeiten des knappen Geldes um die Zukunft der Forschung nicht bange zu sein.

Zur Sicherung dieser Zukunft gehört auch die Heranbildung eines qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Bayern hat alle Chancen, die die Personalstruktur des Hochschulrahmengesetzes offenließ, dazu benutzt, um den wissenschaftlichen Nachwuchs auf breiter Basis zu fördern. Über die wissenschaftliche Hilfskraft, den Akademischen Rat auf Zeit, den Hochschulassistenten und den Akademischen Oberrat hat das Bayerische Hochschullehrergesetz eine Fülle von Möglichkeiten geschaffen, wissenschaftliche Begabungen heranzubilden und auszulesen. Daneben sind wir bemüht, wieder eine gemeinsame Graduiertenförderung durch Bund und Länder zu erreichen, die Promotionsstipendien als Zuschüsse und nicht als Darlehen vorsieht. Die neue Bundesregierung hat ein entsprechendes Gesetzesvorhaben angekündigt.

Die rasche Expansion unseres Hochschulwesens in den letzten fünfzehn Jahren brachte für den wissenschaftlichen Nachwuchs extrem günstige Aufstiegsbedingungen. Um so schwieriger sind die Bedingungen in den nächsten Jahren, in denen geringe Altersabgänge unter den Hochschullehrern mit einem stagnierenden Stellenhaushalt zusammentreffen. Im Unterschied zu anderen Ländern kann jedoch Bayern in vielen Fächern noch immer genügend Anreize für begabte Nachwuchswissenschaftler bieten, ihre berufliche Zukunft im Dienst der Wissenschaft zu suchen. Sowohl der stete Aufbau

einiger neuer Universitäten als die Stellenmehrungen im Rahmen des Überlastprogramms helfen die Zeit zu überbrücken, bis am Ende dieses Jahrzehnts stärkere Jahrgänge die Altersgrenze erreichen.

Die Suche nach dem herausragenden Talent und dessen gezielte Förderung können nicht früh genug einsetzen. Das Bewußtsein, in den letzten Jahren zuviel für die Massenausbildung und zuwenig für die Förderung besonders Begabter getan zu haben, hat sich zunehmend geschärft. Sicher wird die Aufgabe, schon während des Grundstudiums dem überdurchschnittlich Talentierten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, durch die noch immer wachsende Studentenzahl nicht erleichtert. Es bleibt jedoch der Appell an den guten Willen jedes Hochschullehrers, den persönlichen Kontakt mit den Studenten zu suchen, die durch überdurchschnittliche Leistungen auffallen und sich hierbei mehr zu engagieren, als es dem Regelstundenmaß entspricht. Ein solches Engagement hat sich noch immer gelohnt, auch für den Hochschullehrer selbst.

Gerade dann, wenn man wieder mehr Zeit gewinnen will für die Förderung besonders Begabter, muß man bestrebt sein, die Grundausbildung zu straffen, sie auf das methodische Rüstzeug zu konzentrieren. Der Widerstand, der von vielen Fakultäten noch immer einer vernünftigen Beschränkung der Regelstudienzeiten entgegengesetzt wird mit der Begründung, ein achtsemestriges Studium sei unwissenschaftlich oder schaffe nicht genügend Abstand zur Fachhochschule, ist mir nicht verständlich. Das wissenschaftliche Prestige einer Universität hängt nicht davon ab, ob sie möglichst viele Studenten möglichst lange in ihren Mauern hält. Es wird vielmehr begründet durch eine solide und effiziente Grundausbildung in angemessener Zeit und durch die wenigen herausragenden Talente, die die Hochschule in vertieften wissenschaftlichen Studien hervorzubringen vermag.

Wenn ich einen Ausblick auf die Hochschule der achtziger Jahre gebe, wird man auch Auskunft darüber erwarten, welche grundsätzlichen Änderungen der Hochschulstruktur durch gesetzliche oder organisatorische Maßnahmen in diesem Jahrzehnt zur Diskussion stehen. Dies um so mehr, als eine neue Bundesregierung unter maßgebender Beteiligung der Unionsparteien auch eine Umgestaltung des Hochschulrahmenrechts in Angriff nehmen könnte.

Die derzeit initiierte Umstellung der allgemeinen Studentenförderung auf Darlehensbasis würde ich nicht als eine solche grundsätzliche Strukturänderung ansehen. Sie ist mehr durch finanzielle Zwänge als durch hochschulpolitische Ziele bestimmt. Mir persönlich wäre eine angemessene Erhöhung des Darlehensanteils unter Beibehaltung einer gewissen Zuschußförderung lieber gewesen, da ich die Belastung junger Familien mit hohen Rückzahlungsverpflichtungen mit gemischten Gefühlen sehe. Hochschulpolitisch begrüßenswert ist es, die Studienförderung mit Leistungsnachweisen und Leistungsanreizen zu verknüpfen. Dies geschieht nach dem gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens durch eine Ermäßigung der Darlehensschuld bei kürzerer Studiendauer und bei gutem Studienabschluß.

Daß das Hochschulrahmengesetz die Zusammenführung verschiedener Hochschularten zu integrierten Gesamthochschulen fordert, ist fast in Vergessenheit geraten. Niemand denkt mehr an einen Vollzug dieser Bestimmungen. Es bleibt bei den wenigen Experimenten in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Und selbst diese Hochschulen schmücken sich heute wieder mit dem alten ehrwürdigen Namen Universität.

Dagegen hat sich das bayerische Konzept, Fachhochschulen als eigenen Hochschul-

typ zu entwickeln, bewährt und ist zu einem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Muster für viele Länder geworden. Mit ausgeprägtem Praxisbezug in der Lehre, der durch Praxissemester verstärkt wird, und mit einem Lehrkörper, der aus der Praxis hervorgegangen ist, erfüllen die Fachhochschulen einen eigenständigen Bildungsauftrag neben den Universitäten, der auf einen entsprechenden Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist. Neben den Fachoberschulabsolventen nehmen immer mehr Abiturienten der Gymnasien das Bildungsangebot der Fachhochschulen an, die damit die Universität wesentlich entlasten. Wenn man eine Umgestaltung des Hochschulrahmengesetzes in Angriff nimmt, wird man diesen Erfahrungen Rechnung tragen müssen.

Geteilt sind die Meinungen darüber, ob sich die neue Personalstruktur des Hochschulrahmengesetzes in der Praxis bewährt hat. Ohne Zweifel hatte der Versuch der sechziger Jahre, die rasch wachsenden Lehraufgaben mit Hochschullehrern minderen Rechts, den Wissenschaftlichen Räten, abzudecken oder auf nichthabilitierte Assistenten und Akademische Räte zu übertragen, zu schweren Spannungen innerhalb des Lehrkörpers geführt. Das Bestreben des Hochschulrahmengesetzes, wieder einen Hochschullehrer mit einheitlicher Qualifikation und gleichen akademischen Rechten und Pflichten zu schaffen, bedeutete demgegenüber eine notwendige Korrektur. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, daß die Aufteilung der Professoren in drei Besoldungsgruppen durch unterschiedliche Funktionen kaum gerechtfertigt werden kann. Es bleibt daher zu erwägen, ob man sich nicht künftig auf zwei Gruppen beschränkt und anstelle des C 2-Professors wieder eine Universitätsdozentur alter Art schafft, eine Position im Beamtenverhältnis auf Widerruf, in der der qualifizierte Nachwuchswissenschaftler seine Berufung abwarten könnte. Eine solche Dozentur würde dieser Funktion wohl besser gerecht als die Ausweichlösungen, die das Bayerische Hochschulgesetz mit dem Akademischen Oberrat auf Zeit, andere Gesetze mit dem Professor auf Zeit gewählt haben.

Als Fehlkonstruktion hat sich auch der Versuch des Hochschulrahmengesetzes erwiesen, die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf die Position des Hochschulassistenten zu konzentrieren, den übrigen wissenschaftlichen Mitarbeitern demgegenüber aber die Arbeit an der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation allenfalls in der Freizeit zu gestatten. Die tatsächliche Entwicklung ist darüber hinweggegangen. Man räumt den neuen wissenschaftlichen Mitarbeitern fast in allen Ländern mittlerweile auch das Recht zu eigener wissenschaftlicher Arbeit ein. Es fragt sich, ob der Hochschulassistent daneben nicht überflüssig geworden ist.

In die Diskussion ist in letzter Zeit auch wieder das Prinzip der Gruppenuniversität geraten. In der Tat kann der Gedanke, eine Universität müsse so organisiert werden, daß die Interessengegensätze verschiedener Mitgliedergruppen am besten ausgetragen und zum Kompromiß gebracht werden können, nur als Ausdruck einer Krisen- und Übergangssituation verstanden werden. Die Aufgabe der Universität besteht wahrhaftig nicht darin, Klassenkämpfe unter ihren Mitgliedern auszutragen. Alle Hochschulmitglieder haben vielmehr kraft ihres Amtes die Pflicht, gemeinsam an der Weiterentwicklung und Weitergabe wissenschaftlicher Erkenntnisse zu arbeiten.

Wenn man neu über die Zusammensetzung und die Kompetenz von Hochschulorganen nachdenkt, wird man wohl stärker als derzeit unterscheiden müssen zwischen Rechtsetzungsakten und Grundsatzentscheidungen auf der einen Seite, die Kollegialorganen vorbehalten bleiben müssen, und laufenden Geschäften auf der anderen Seite, die

man besser an dafür qualifizierte Einzelpersonen delegiert. Man wird aber auch die Frage, was Professoren, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter sowie Studenten an fachlicher Kompetenz für die Entscheidungsfindung beitragen können, von dem völlig andersartigen Problem zu trennen haben, wie die persönlichen Interessen der verschiedenen Mitglieder einer Universität zu wahren sind. Beide Problemfelder sind wohl nur in getrennten Verfahren adäquat lösbar.

Eine solche Weiterentwicklung unserer Hochschulstruktur bedarf jedoch noch gründlicher Überlegung und einer eingehenden Diskussion unter den Betroffenen. Zu überstürzter Reform ist kein Anlaß. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre an den bayerischen Hochschulen gezeigt haben, kann guter Wille der Beteiligten auch in mangelhafter Organisationsform das sachlich Notwendige fördern. Jedenfalls habe ich nicht den Eindruck, daß unsere Hochschulen noch immer vornehmlich damit beschäftigt sind, Gruppenegensätze auszutragen.

Ich habe hier einige Probleme aufgezeigt, vor denen die Hochschulen in den nächsten Jahren stehen. Das Hauptproblem bleibt die Tatsache, daß eine schwierige finanzielle Lage des Staates zusammentrifft mit dem stärksten Studentenandrang, den die Hochschulen bisher verkraften mußten. In dieser Situation ein hohes Niveau von Lehre und Forschung zu halten, erfordert verstärkte Anstrengungen aller Hochschulmitglieder. Wir können diese Notsituation nur bewältigen, wenn wir uns ein bequemes Anspruchsdenken abgewöhnen. Bei jedem Problem nach dem Staat zu rufen, er möge als Nothelfer mit reichen Gaben erscheinen, ist nutzlos. Die reichen Gaben sind nicht mehr finanzierbar. Wir sind auf uns selbst angewiesen, auf Eigeninitiative, Phantasie, auf die Kunst zu improvisieren, auf den Willen, durch Eigenleistung aus einer schwierigen Situation das Bestmögliche zu machen. Wenn wir uns auf diese Fähigkeiten besinnen und auf die Solidarität aller Hochschulmitglieder, dann können aus den schwierigen achtziger Jahren durchaus schöpferische Jahre werden.

Deutschland 1944

Erinnerungen

Von Bischof Friedrich Maria Rintelen

Ein Vikar Grebe in Lippstadt hatte bei der Witwe eines Arztes Dr. Teutsch einen Hausbesuch gemacht. Dabei hatte er dieser Frau gesagt, die militärische Lage sei hoffnungslos. Wenn die Regierung noch Verantwortungsgefühl besäße, würde sie zurücktreten und einer neuen Regierung Platz machen, damit diese versuche, noch irgendwie zu einem Frieden zu kommen. Im Nebenzimmer saß eine Abiturientin, eine Tochter von Frau Teutsch, stenographierte die Äußerungen des Vikars mit und brachte diesen Text zur Kreisleitung. Der Vikar wurde dort vorgeladen und mit 300,- RM Sühnegeld bestraft. Kurz darauf reiste er in seine sauerländische Heimat und machte dort ähnliche Bemerkungen wie in Lippstadt. Sie kamen dem Ortsgruppenleiter zu Ohren. Der Vikar wurde angezeigt, verhaftet und zum Volksgerichtshof nach Berlin